

Brüssel, den 19. September 2016
(OR. en)

12286/16

JAI 759
COSI 135
FRONT 346
ASIM 121
DAPIX 153
ENFOPOL 293
SIRIS 123
DATAPROTECT 81
VISA 289
FAUXDOC 29
COPEN 263

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Jl-Referenten/COSI-Unterstützungsgruppe Ständiger Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit
Nr. Vordok.:	9368/1/16 REV 1, 11954/16
Betr.:	Fahrplan zur Verbesserung des Informationsaustauschs und des Informationsmanagements einschließlich von Interoperabilitätslösungen im Bereich Justiz und Inneres: - Stand der Umsetzung der Maßnahmen 17 bis 40 des Fahrplans (Kapitel 3)

Einleitende Bemerkungen

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 9./10. Juni 2016 den Fahrplan zur Verbesserung des Informationsaustauschs und des Informationsmanagements einschließlich von Interoperabilitätslösungen im Bereich Justiz und Inneres (Dok. 9368/1/16 REV 1) gebilligt. Der Plan hat zum Ziel, durch eine Verbesserung des Informationsmanagements und des Informationsaustauschs mittels der Umsetzung spezifischer, praktischer kurz- und mittelfristiger Maßnahmen sowie langfristiger Leitlinien einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Migration, Terrorismus und Kriminalität zu leisten.

Bei der Billigung des Fahrplans hat der Rat zudem vereinbart, dass der COSI die Umsetzung des Fahrplans überwachen wird. Der Vorsitz beabsichtigt, dem Rat im Herbst über die Fortschritte bei Kapitel 3 (Aufspüren von an Terrorismus beteiligten Personen) Bericht zu erstatten.

Sachstand

Der Vorsitz hat eine Übersicht über die seit der Billigung des Fahrplans erzielten Fortschritte bei den Maßnahmen 17 bis 40 erstellt (siehe Anlage), wobei er sich auf die Beratungsergebnisse mehrerer Arbeitsgruppen (TWP, SIS/SIRENE, DAPIX) und auf Beiträge der Mitgliedstaaten, der Kommissionsdienststellen und der EU-Agenturen (Europol¹, Eurojust, CEPOL, eu-LISA, Frontex) gestützt hat.²

Die Maßnahmen 17, 18, 19, 20 und 22 werden zudem in einer Gruppe von Mitgliedstaaten erörtert, die besonders stark vom Phänomen der ausländischen terroristischen Kämpfer betroffen sind.

In Bezug auf mehrere Maßnahmen, bei denen es hauptsächlich auf das Vorgehen und die Umsetzung auf nationaler Ebene ankommt, werden die Mitgliedstaaten gebeten, bis zum 22. September 2016 mitzuteilen, ob die Maßnahme bereits umgesetzt ist bzw. ob mit ihrer Umsetzung begonnen wurde, wobei gegebenenfalls der vorgesehene Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme anzugeben ist. Solche Beiträge sollten für folgende Maßnahmen übermittelt werden:

- Maßnahme 21 (Bereitstellung zusätzlicher Strafregisterinformationen für die SIRENE-Büros),
- Maßnahme 23 (Schaffung einer neuen Art von Maßnahmen im Zusammenhang mit SIS-Ausschreibungen)³,
- Maßnahme 26 (SIS-Ausschreibungen von Drittstaatsangehörigen, bei denen es sich um extremistische Redner handelt),
- Maßnahme 27 (direkte Eingabe von SIS-Ausschreibungen durch Strafverfolgungsbehörden und Sicherheitsdienste) und
- Maßnahme 34 (Einrichtung – auf nationaler Ebene – von disziplinübergreifenden Plattformen zum Aufspüren von Reisebewegungen).

Weitere Schritte

Insbesondere in den Fällen, in denen die Maßnahmen 2016 umgesetzt und die entsprechenden Arbeiten von Ratsgremien ausgeführt werden sollen, sollten umgehend folgende zusätzliche Anstrengungen unternommen werden:

- Maßnahme 17: Einigung auf Richtkriterien für die Eingabe von SIS-Ausschreibungen mit Terrorismusbezug (anschließend Umsetzung von Maßnahme 18);

¹ Siehe Dok. 11495/1/16 REV 1.

² Der SAEGA hat den Stand der Umsetzung der Maßnahmen 41-50 (Grenzmanagement und Migration, Kapitel 4) in seiner Sitzung vom 13. September 2016 zur Kenntnis genommen.

³ Die diesbezüglichen Beiträge sollten bis zum 30. September 2016 übermittelt werden (siehe Dok. 11088/16).

- Maßnahme 22: Gemeinsame Festlegung, wann eine unverzügliche Meldung bei einem Treffer erforderlich ist und welche Maßnahmen getroffen werden sollten;
- Maßnahme 35: Austausch bewährter Verfahren für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich Terrorismusbekämpfung unter Mitgliedstaaten und mit Drittländern.

Die Delegationen werden ersucht, den Sachstand zur Kenntnis zu nehmen und die erbetenen Informationen zu übermitteln und erforderlichenfalls weitere Hinweise, beispielsweise zur vorrangigen Behandlung einiger Maßnahmen bei der Umsetzung des Kapitels 3 des Fahrplans, beizufügen.

**FAHRPLAN ZUR VERBESSERUNG DES INFORMATIONSAUSTAUSCHS UND DES INFORMATIONSMANAGEMENTS
EINSCHLIESSLICH VON INTEROPERABILITÄTSLÖSUNGEN IM BEREICH JUSTIZ UND INNERES**

KAPITEL 3:

**VERSTÄRKUNG DER ERHEBUNG, ÜBERPRÜFUNG UND VERKNÜPFUNG VON INFORMATIONEN FÜR DIE AUFSPÜRUNG VON
AN TERRORISMUS UND AKTIVITÄTEN MIT TERRORISMUSBEZUG BETEILIGTEN PERSONEN UND IHRER
REISEBEWEGUNGEN**

Thema 1: Thema 1 – Verbesserung der bestehenden Instrumente – Quantität, Qualität und Rechtzeitigkeit

Die Delegierten der Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (SIS/SIRENE) haben in ihrer Sitzung vom 12. Juni 2016 die in den Zuständigkeitsbereich dieser Gruppe fallenden Maßnahmen erörtert, d.h. im Großen und Ganzen die Maßnahmen 17 bis 27 (siehe Dokument 10945/16). Hierbei wurden die Mitgliedstaaten um Übermittlung schriftlicher Bemerkungen ersucht, die dann als Grundlage für die Beschreibung des Sachstands bei der Umsetzung der Maßnahmen 17-27 dienen.

SIS

Nr.	Ziel	Maßnahme	Primär Verantwortlicher/Verantwortliche	Akteure	Zeitplan der Arbeiten	Umsetzung
17	Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses darüber, wann eine Person im Zusammenhang mit Terrorismus und Aktivitäten mit Terrorismusbezug im SIS ausgeschrieben werden sollte	Einigung auf Richtlinien für die Eingabe von SIS-Ausschreibungen mit Terrorismusbezug	Mitgliedstaaten, TWP, Ausschuss SIS/VIS	Mitgliedstaaten (SIRENE-Büro) eu-LISA	2016 – im Gange	Eine Reihe von Mitgliedstaaten verwies auf die Schlussfolgerungen von Mailand vom Juli 2014 , in denen eine Liste von Kriterien für die Einstellung von Ausschreibungen mit Terrorismusbezug – mit besonderem Schwerpunkt auf ausländischen terroristischen Kämpfern – festgelegt ist. Die Mitgliedstaaten bemerkten ferner, dass diese Richtlinien auf den gemeinsamen Risikoindikatoren, die von der Dumas-Gruppe überprüft und aktualisiert werden, beruhen sollten . Einige Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass ihre zuständigen Behörden – ungeachtet der gemeinsamen Richtlinien – bei der Entscheidung, für welche Personen Ausschreibungen wann und wie eingestellt werden – über einen uneingeschränkten operativen Ermessensspielraum verfügen müssten. Auf der Grundlage eines Ersuchens des Rates aus dem Jahr 2015 hat Frontex – in Zusammenarbeit mit Europol – im Januar 2016

						<p>eine Broschüre mit den gemeinsamen Risikoindikatoren (CRI) für ausländische terroristische Kämpfer erstellt und diese im Juni 2016 aktualisiert. Die Broschüre soll den zuständigen Grenzbehörden der Mitgliedstaaten und assoziierten Schengen-Länder sowie den zu Frontex abgestellten Beamten als Merkblatt für koordinierte operative Tätigkeiten an Grenzübergangsstellen dienen. Frontex veranstaltet (zusammen mit Europol) gemeinsame Informationssitzungen für die abgeordneten Grenzüberwachungsstellen des gemeinsamen Frontex-Operations an Grenzübergangsstellen eingesetzt werden. Die Agentur hat auch die Operationspläne diesbezüglich angepasst, um die aus den gemeinsamen Risikoindikatoren gewonnenen Erkenntnisse mit zu berücksichtigen.</p>
18	Gewährleistung der Bereitstellung strukturierter Informationen über Personen, die an Terrorismus oder an Aktivitäten mit Terrorismusbezug beteiligt sind, für die SIRENE-Büros und die SIS-Endnutzer	Erstellung der Ausschreibungen durch die Mitgliedstaaten, sobald Kriterien erfüllt sind (sofern dem keine operativen Gründe entgegenstehen)	Mitgliedstaaten	SIRENE-Büros	2016 – im Gange	<p>Die Mitgliedstaaten gaben an, dass die Frage, welche Einrichtung Ausschreibungen einstellt, in der Praxis unterschiedlich gehandhabt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Derartige Ausschreibungen im SIS werden von den nationalen Sicherheits- oder Terrorismusbekämpfungsstellen in Zusammenarbeit mit dem SIRENE-Büro eingestellt; – nur die zuständigen Terrorismusbekämpfungsstellen können gewährleisten, dass strukturierte Informationen bereitgestellt werden. Die SIRENE-Büros agieren nur als Übermittlungskanäle für die bereitgestellten Informationen; – die Einstellung von Ausschreibungen nach Artikel 36 Absatz 3 wird auf Ersuchen der für die nationale Sicherheit zuständigen Behörden vom SIRENE-Büro manuell vorgenommen. <p>Die Zahl der Ausschreibungen zur verdeckten oder gezielten Kontrolle nimmt beständig zu; derzeit gibt es im SIS etwa 86 000 derartige Ausschreibungen, von denen 9 500 von den staatlichen Sicherheitsbehörden eingestellt wurden.</p>

19	Gewährleistung eines deutlichen Hinweises an die SIRENE-Büros und SIS-Endnutzer, dass eine Ausschreibung eine an Terrorismus oder an Aktivitäten mit Terrorismusbezug beteiligte Person betrifft	Verwendung der Kennzeichnung "Aktivitäten mit Terrorismusbezug", falls zutreffend	Mitgliedstaaten	Ausschuss SIS/VIS, SIRENE-Büros eu-LISA	2016 – im Gange	<p>Aus vielen Antworten geht hervor, dass die Kennzeichnung derzeit bei der Einstellung von Ausschreibungen im SIS verwendet wird.</p> <p>Einige Mitgliedstaaten unterstützen die Überlegung, die Kennzeichnung für die Art der Straftaten bei gezielten Kontrollen im Fall von Aktivitäten mit Terrorismusbezug verbindlich vorzuschreiben (es sei denn, dies ist aus rechtlichen oder operativen Gründen nicht möglich), wohingegen andere möchten, dass dies fakultativ bleibt.</p> <p>Ein Mitgliedstaat wies darauf hin, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Endnutzer im Hinblick darauf zu schulen, wie solche Kennzeichnungen verwendet und Treffer mit Terrorismusbezug behandelt werden sollen.</p> <p>Diese Frage ist auch im SIS/VIS-Ausschuss erörtert worden. Laut eu-LISA ist unterstützt eine 2015 vorgenommene Weiterentwicklung der Code-Tabelle</p> <p>ST028_TYPEOFFENCE in technischer Hinsicht bereits die Möglichkeit der Verwendung der Kennzeichnung "Aktivitäten mit Terrorismusbezug". In der Praxis muss dies von SIRENE und dem SIS/VIS-Ausschuss erörtert werden. Es sei darauf hingewiesen, dass es diesbezüglich keine Änderung am Erfassungsbereich der nächsten Version (November 2016) gibt.</p>
20	Gewährleistung einer hinreichenden Qualität der Daten im SIS, so dass faktengestützte Folgemaßnahmen getroffen werden können	Einhaltung der Mindeststandards für die vom SIS verlangte Datenqualität durch die Mitgliedstaaten	Mitgliedstaaten, SIS/SIRENE, Kommission, Ausschuss SIS/VIS	eu-LISA SIRENE-Büros	2017 – im Gange	<p>Die Mitgliedstaaten unterstützen die Bemühungen um die Verbesserung der Datenqualität. Andererseits sollten Mindeststandards kein Hindernis für die Einstellung einer Ausschreibung darstellen. Es sind nicht immer alle Informationen verfügbar, oder es ist möglicherweise aus operativen Gründen nicht möglich, Informationen hinzuzufügen. Ist die ausschreibende Stelle verpflichtet, bestimmte Felder auszufüllen, so kann dies bedauerlicherweise zu einem Rückgang der Zahl der eingestellten Ausschreibungen führen. Es ist auch möglich, dass die vorgeschriebenen Zusatzinformationen im Formular M sich nachteilig auf die Zahl der nachrichtendienstlichen Ausschreibungen nach Artikel 36 Absatz 3 auswirken.</p> <p>Die Mitgliedstaaten schlagen vor, dass die Ausarbeitung eines SIRENE-Formulars für die Verwendung bei SIS-II-Ausschreibungen mit Terrorismusbezug (keine Ausschreibungen</p>

						<p>nach Artikel 26) weiter erörtert werden sollte, etwa bei einem künftigen fortgeschrittenen SIRENE-Seminar. Einem anderen Vorschlag zufolge sollte die Dumas-Gruppe als Plattform für diese Erörterungen dienen. Zu diesen Erörterungen sollten die einschlägigen (SIS-)Experten aus den Mitgliedstaaten, von der Kommission und von eu-LISA eingeladen werden.</p> <p>Für die erste Tagung der Untergruppe der hochrangigen Expertengruppe legte eu-LISA einschlägige statistische Daten zur Datenqualität vor, aus denen hervorging, in welchen Bereichen möglicherweise Verbesserungen notwendig sind. Es wurden Vorschläge für technische Aktualisierungen gemacht, die auf zentraler Ebene umgesetzt werden könnten. Den Vorschlägen werden derzeit in Zusammenarbeit mit den Endnutzern in den Mitgliedstaaten und bei den Agenturen Prioritäten zugeordnet, um eine Richtschnur für weitere konkrete Maßnahmen zu vermitteln. Seit dem 3. Juli 2016 erstellt eu-LISA auch Berichte zur Datenqualität in Bezug auf jeden einzelnen Mitgliedstaat, wodurch klare Hinweise auf korrekturbedürftige Ausschreibungen gegeben werden.</p>
21	Gewährleistung, dass zusätzliche Strafregisterinformationen für die SIRENE-Büros und die SIS-Endnutzer verfügbar sind	Aufnahme zusätzlicher Informationen auf der Grundlage des Strafregisters (nationale Datenbanken und ECRIS) mit einer Ausschreibung	Mitgliedstaaten, Ausschuss SIS/VIS	Eurojust SIRENE Büros, Kommission	2016 – im Gange	<p>Lediglich ein Mitgliedstaat teilte mit, dass dieses Verfahren bereits eingeführt wurde und das SIRENE-Büro über einen vollständigen Zugang zum Strafregister verfügt. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, bis zum 22. September 2016 mitzuteilen, ob sie den SIRENE-Büros und den SIS-Endnutzern zusätzliche Angaben zu Strafregistereinträgen zugänglich machen.</p>
22	Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses im Hinblick auf die unverzügliche Meldung bei einem Treffer im SIS	Gemeinsame Festlegung, wann eine unverzügliche Meldung bei einem Treffer erforderlich ist und welche Maßnahmen	TWP, "SIS/Gruppe "SIS/SIRENE"	SIRENE-Büros Kommission, eu-LISA	2016 – im Gange	<p>Nach Auffassung einiger Mitgliedstaaten, sollten die für einen Fall zuständigen Behörden die SIRENE-Büros unverzüglich über die Gründe für die Ausschreibung unterrichten, damit diese im Fall eines Treffers unmittelbar verfügbar sind. Ferner sollten die Kriterien für die Entscheidung, wann eine unverzügliche Maßnahme einzutragen ist, gemeinsam vereinbart werden. Danach sollte im Fall unverzüglicher Maßnahmen ein verbindlich vorgeschriebenes, gemeinsam festgelegtes Verfahren für die Meldung der unverzüglichen</p>

		getroffen werden sollten				<p>Maßnahme gelten; diese Meldung sollte durch die nationale SIRENE-Einheit erfolgen, die unverzüglich den Mitgliedstaat, der die Ausschreibung eingestellt hat und Eigentümer der Information ist, unterrichtet.</p> <p>Ferner ist es im Hinblick auf die ordnungsgemäße Durchführung dieser Maßnahmen wichtig, die Endnutzer zu schulen.</p> <p>Die Durchführung einer Maßnahme der unverzüglichen Meldung setzt erhebliche Ressourcen in den Mitgliedstaaten voraus; daher wird es für ratsam erachtet, diese Maßnahme bei Personen durchzuführen, die ein hohes Risiko darstellen, wie etwa Rückkehrer. Zum anderen wiesen einige Mitgliedstaaten darauf hin, dass die Bestimmung des Begriffs "unverzügliche Meldung" nicht grundsätzlich nur Fälle erfassen sollte, in denen ein hohes Risiko besteht. So ist ganz klar, welche Maßnahme nach Artikel 36 getroffen werden muss; sie ist ferner in den dazugehörigen Unterlagen aufgeführt. Nach dem SIRENE-Handbuch verbindliche zusätzliche Informationen, wonach die betreffende Person als ausländischer terroristischer Kämpfer gilt, sollten stets in das Formular M aufgenommen werden.</p> <p>Ein Mitgliedstaat hat bereits technische Änderungen an seinen nationalen Datenbanken vorgenommen, um bei Ausschreibungen nach Artikel 36 Absatz 3 deutlich auf zu ergreifende Maßnahmen, wie etwa unverzügliche Meldung an das nationale SIRENE-Büro, hinzuweisen. Bei einem Treffer sollte der Endnutzer dringend Kontakt mit dem SIRENE-Büro aufnehmen und das Formular G absenden. Damit der Begriff "unverzügliche Meldung" einheitlich gebraucht und ausgelegt wird, wurde ein Verfahren auf nationaler Ebene eingeführt, für das alle Fälle angegeben sind, in denen diese Option gewählt werden sollte. Es zeichnet sich ab, dass in dieser Angelegenheit die Mitwirkung der TWP oder der Gruppe "Strafverfolgung" erforderlich ist.</p>
23	Ermöglichung einer Vorgabe in SIS-Ausschreibungen, eine einstufige und befristete Ingewahrsam- oder Inhaftnahme durchzuführen, falls hinreichende nationale rechtliche Gründe vorliegen	Schaffung einer neuen Art von Maßnahmen	Kommission, SIS/SIRENE	Mitgliedstaaten	2017-2018, im Gange (Aktualisierung der SIS-II-Verordnung und des SIS-II-Beschlusses)	<p>Der slowakische Vorsitz hat eine Initiative mit spezifischen Fragen an die Gruppe "SIS/SIRENE" (Dokument 11088/16) vorgelegt; Ziel ist die Ermittlung von Problemen sowie von möglichen Lösungen und Modalitäten in Bezug auf die Verwendung von Ausschreibungen nach Artikel 36 sowie die Einführung einer neuen Art von Maßnahme, die die einstufige und befristete Ingewahrsam- oder Inhaftnahme im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung erleichtern wird. Die Mitgliedstaaten wurden ersucht, ihre Beiträge bis zum 30. September 2016 zu übermitteln.</p>

24	Sorge dafür, dass die Endnutzer für die Durchführung verdeckter und (falls nationale rechtliche Gründe vorliegen) gezielter Kontrollen aus gestattet sind	Verstärkung wirksamer verdeckter und gezielter Kontrollen, auch durch Schulung des Schulungspersonals	Kommission, Mitgliedstaaten, CEPOL, eu-LISA	SIRENE-Büros	2016 (Beginn) – im Gange	Einige Mitgliedstaaten wenden derzeit lediglich verdeckte Kontrollen an. Nach den von CEPOL bereitgestellten Informationen wird 2016 ein Fachkurs für SIRENE-Beamte stattfinden, dessen Gegenstand die Behandlung von Ausschreibungen nach Artikel 36 des SIS-II-Ratsbeschlusses (verdeckte Kontrollen) ist. Die Mitgliedstaaten sollten den Schulungsbedarf ihrer Endnutzer weiter erörtern und CEPOL Vorschläge für die etwaige Aufnahme spezifischer Veranstaltungen in das Jahresarbeitsprogramm unterbreiten . Diese Aspekte können auch in jede von CEPOL durchgeführte Schulung mit Terroris musbezug aufgenommen werden.
25	Systematische Rückmeldungen nach Treffern oder Ersuchen um unverzügliche Maßnahmen an die nationalen SIRENE-Büros und an den Emittenten der Ausschreibung	Ermöglichung der systematischen Meldung eines Treffers im SIS an das nationale SIRENE-Büro des Mitgliedstaats, in dem der Treffer verzeichnet wurde, sowie an das nationale SIRENE-Büro des Mitgliedstaats, der die Ausschreibung erstellt hat	Ausschuss SIS/VIS, Kommission, Europol, Mitgliedstaaten	SIRENE-Büros	2017 – im Gange	Ein Mitgliedstaat teilte mit, dass zur Gewährleistung einer unverzüglichen Meldung im ersten Quartal 2017 eine Verknüpfung ("Link") zwischen der Endnutzer-Anwendung und dem SIRENE-System implementiert wird. Erhält ein Endnutzer einen Treffer mit unverzüglicher Meldung, wird die SIRENE automatisch benachrichtigt und kann unverzüglich durch Kontaktaufnahme mit dem Endnutzer Folgemaßnahmen treffen (sogenannte "österreichische Lösung"). Europol verbessert derzeit seine technischen Kapazitäten, um einen systematischen Abgleich von SIS-Ausschreibungen mit Europol-Daten zu ermöglichen . Derzeit wird an der Entwicklung eines Batch-Abfragemechanismus gearbeitet, der bis Ende 2016 einsatzfähig sein soll. Die geplante rechtliche Überarbeitung des SIS-Rahmens sollte die Zugangsrechte von Europol zu Ausschreibungen zu vermissten Personen und zu Personen, denen die Einreise in den und der Aufenthalt im Schengen-Raum verweigert wurde, erweitern, und sie sollte den systematischen Abgleich von biografischen und künftig – sobald das AFIS für SIS II einsatzbereit ist – auch biometrischen Daten mit den Europol-Systemen erleichtern. Europol könnte auch die Mitgliedstaaten unterstützen, wenn es damit betraut wird, aus Drittstaaten eingegangene Daten ins SIS einzustellen, sofern der Dateneigentümer dem zustimmt. Ferner ist Europol bereit, zu einer Bewertung der Geschäftsvorgänge im Hinblick auf die Einführung eines kohärenten Verfahrens, mit dem eine möglichst wirksame Weiterverfolgung von SIS-Ausschreibungen sichergestellt werden soll, beizutragen – auch durch den systematischen Austausch von einschlägigen Daten mit Europol und die Erleichterung des Austauschs aller die Treffer betreffenden Informationen über SIENA.

26	Sorge dafür, dass Informationen über extremistische Redner, die als Bedrohung der öffentlichen Ordnung angesehen werden, zwischen den Mitgliedstaaten weitergegeben werden	Optimale Nutzung des SIS, in erster Linie mittels Artikel 24 Absatz 3 und im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften, gegebenenfalls Ausschreibung von Drittstaatsangehörigen, die sich nicht im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten	Kommission, Unionsgesetzgeber, Folgemaßnahmen durchführende Mitgliedstaaten	Mitgliedstaaten (z. B. SIRENE-Büros)	2017 – im Gange	Laut eu-LISA gewährleistet Anfang 2015 eine Weiterentwicklung der SIS-II-Ausschreibungen zu Personen für verdeckte und gezielte Kontrollen, dass unverzügliche Maßnahmen mit Blick auf die entsprechenden SIRENE-Büros getroffen werden. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, bis zum 22. September 2016 mitzuteilen, ob sie für solche Drittstaatsangehörige Ausschreibungen einstellen.
27	Gewährleistung, dass sowohl die Strafverfolgungsbehörden als auch die Sicherheitsdienste rasch Ausschreibungen in das SIS eingeben können	Erforderlichenfalls Änderung der nationalen Verfahren, um zu gewährleisten, dass sowohl die Strafverfolgungsbehörden als auch die Sicherheitsdienste direkt ohne Einbeziehung der Justizbehörden Ausschreibungen in das SIS eingeben können	Mitgliedstaaten	SIRENE-Büros der Mitgliedstaaten TWP, SIS/SIRENE	2016 – im Gange	Mehrere Mitgliedstaaten teilten mit, dass ihre nationale Praxis mit dieser Maßnahme übereinstimmt und dass für die Einstellung von Ausschreibungen nach Artikel 36 keine Einschaltung der Justizbehörden notwendig ist. Einige Mitgliedstaaten teilten mit, dass diese Praxis die Arbeitsbelastung der SIRENE-Büros erhöhen wird. In Mitgliedstaaten, in denen den staatlichen Sicherheitsdiensten kein direkter Zugang zum SIS gewährt wird, stellt die Polizei die Ausschreibungen in ihrem Namen in das SIS ein. In den meisten Mitgliedstaaten gibt es Arbeitsregelungen für die wirksame Nutzung des SIS durch die staatlichen Sicherheitsdienste. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, bis zum 22. September 2016 mitzuteilen, ob nach ihrer nationalen Praxis sowohl Strafverfolgungsbehörden als auch Sicherheitsdienste Ausschreibungen direkt ins SIS einstellen können.

Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente

Nr.	Ziel	Maßnahme	Primär Verantwortlicher/Verantwortliche	Akteure	Zeitplan der Arbeiten	Umsetzung
28	Ermöglichung des Abgleichs mit Reisedokumenten, die noch nicht als gestohlen, verloren oder ungültig gemeldet sind	Eingabe von Dokumenten, die Ausschreibungen von Personen zugeordnet sind, in die TDAWN-Datenbank von Interpol, falls dies für erforderlich erachtet wird	Mitgliedstaaten, Drittländer Interpol	eu-LISA	2016 – im Gange	Eu-LISA hat der Kommission einen Fahrplan für die Entwicklung einer zentralen Schnittstelle für Datenabfragen (zwischen eu-LISA und anderen EU- und Interpol-Datenbanken) übermittelt. Diese würde die Eingabe von Informationen in die Systeme und Suchabfragen in diesen Systemen gestatten. Der Fahrplan wird in der nächsten Sitzung der hochrangigen Expertengruppe am 20. September 2016 vorgestellt.
29	Volle Anbindung an die SLTD an den Grenzübergängen an den Außengrenzen	Bereitstellung der SLTD auf nationaler Ebene für den automatisierten und systematischen Abgleich	Mitgliedstaaten	Interpol	2017 – im Gange	Die Informationen von eu-LISA zu Maßnahme 28 sind hier ebenfalls von Belang.

Europol

Nr.	Ziel	Maßnahme	Primär Verantwortlicher/Verantwortliche	Akteure	Zeitplan der Arbeiten	Umsetzung
30	Gewährleistung, dass die Informationen über ausländische terroristische Kämpfer konsequent und systematisch auf die europäischen Systeme und Plattformen hochgeladen und nach Möglichkeit synchronisiert werden	Umsetzung eines kohärenten dreistufigen Ansatzes für den Informationsaustausch über ausländische terroristische Kämpfer durch optimale und kohärente Nutzung des SIS, des Europol-Informationensystems (EIS) und der maßgeblichen Kontaktstellen bei Europol	Mitgliedstaaten, Europol	SIRENE-Büros eu-LISA	2017 – im Gange	Europol wird sich um eine fortlaufende Bewertung und Verbesserung der Möglichkeiten für die Umsetzung des kohärenten dreistufigen Ansatzes für den Informationsaustausch über ausländische terroristische Kämpfer bemühen.
31	Gewährleistung einer verbesserten Nutzung der bestehenden sicheren Kanäle für den Austausch von Informationen über Terrorismus und Aktivitäten mit Terrorismusbezug	A) Verbesserte Nutzung von SIENA als sicherer Kanal für den Austausch von strafverfolungsrelevanten Informationen über Terrorismus und Aktivitäten mit Terrorismusbezug B) Prüfung der Einführung einer Arbeitsregelung mit Dauerbetrieb zur Verbesserung der Wirksamkeit der Kanäle	Mitgliedstaaten, Europol	TWP	A: 2016 B: 2017 (Diskussion) – ab 2017 (nationale Umsetzung)	Europol wird die Aufrüstung von SIENA auf die Sicherheitsstufe EU CONFIDENTIAL/UE CONFIDENTIEL bis Oktober 2016 abschließen; bis dahin wird die bereits eingeführte Version voraussichtlich offiziell akkreditiert sein. Dies wird insbesondere den für Terrorismusbekämpfung zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten helfen. Europol arbeitet zudem an einem weiteren Ausbau der SIENA-Webdienste.

Eurojust

Nr.	Ziel	Maßnahme	Primär Verantwortlicher/Verantwortliche	Akteure	Zeitplan der Arbeiten	Umsetzung
32	Gewährleistung, dass die Mitgliedstaaten über alle strafrechtlichen Verfolgungen und Verurteilungen wegen terroristischer Straftaten in der EU informiert werden	Übermittlung der Informationen über alle strafrechtlichen Verfolgungen und Verurteilungen wegen terroristischer Straftaten an Eurojust	Mitgliedstaaten, Eurojust	TWP	2016 – im Gange	In der TWP-Sitzung vom 11. Juli 2016 hat Eurojust den Delegierten über den für die Terrorismusbekämpfung relevanten Teil ihrer Arbeit berichtet (siehe auch den Vermerk über die Eingabe von Daten in die Datenbanken, Dok. 9201/16).
33	Gewährleistung einer Verbindung zwischen Eurojust und der Kontaktstelle HYDRA bei Europol	Herstellung der Verbindung zwischen Eurojust und der Kontaktstelle HYDRA bei Europol	Eurojust, Europol	Mitgliedstaaten	2016, 2017	Nach Angaben von Europol und Eurojust ist die Vereinbarung über die Assoziation von Eurojust mit der Kontaktstelle HYDRA im Rahmen der AWF Terrorismusbekämpfung im Juli 2016 geschlossen worden.

Thema 2: Den Schutz organisieren: Verbindungen zwischen Informations- und Wissensinstanzen schaffen

Nr.	Ziel	Maßnahme	Primär Verantwortlicher/Verantwortliche	Akteure	Zeitplan der Arbeiten	Umsetzung
34	Verbindung – auf nationaler Ebene – von Experten für Terrorismusbekämpfung mit anderen Diensten, die mit der Aufspürung von Reisebewegungen von an Terrorismus und Aktivitäten mit Terrorismusbezug beteiligten Personen befasst sind	Empfehlung zur Einrichtung – auf nationaler Ebene und wenn nicht bereits vorhanden – von disziplinübergreifenden Plattformen zum Aufspüren von Reisebewegungen von an Terrorismus und Aktivitäten mit Terrorismusbezug beteiligten Personen	Mitgliedstaaten		2016	Die Mitgliedstaaten werden gebeten, bis zum 22. September 2016 mitzuteilen, ob sie disziplinübergreifende Plattformen zum Aufspüren von Reisebewegungen von an Terrorismus und Aktivitäten mit Terrorismusbezug beteiligten Personen eingerichtet haben.
35	Gewährleistung, dass nationale bewährte Verfahren für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich Terrorismusbekämpfung zwischen den Mitgliedstaaten ausgetauscht werden	Austausch bewährter Verfahren für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich Terrorismusbekämpfung unter Mitgliedstaaten und mit Drittländern	Mitgliedstaaten, TWP	Kommission	2017	Die TWP wird 2016 hierüber eine Aussprache führen .

36	Sicherstellung eines gemeinsamen Verständnisses zwischen den Endnutzern in Bezug auf das Aufspüren von Reisebewegungen von an Terrorismus und Aktivitäten mit Terrorismusbezug beteiligten Personen	Einführung gemeinsamer und disziplinübergreifender Fortbildungsmaßnahmen für Experten aus den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Grenzschutz und Strafverfolgung in Zusammenarbeit mit bestehenden Expertengruppen wie SIS/SIRENE in Bezug auf das Aufspüren von Reisebewegungen von Reisebewegungen von an Terrorismus und Aktivitäten mit Terrorismusbezug beteiligten Personen	Mitgliedstaaten, EPA, Frontex	SIS/SIRENE, TWP, Ausschuss SIS/VIS	2017	<p>Nach eigenen Angaben hat CEPOL die für 2017 vorgeschlagenen Fortbildungsmaßnahmen geprüft; die Nutzung von SIS sei in folgende Maßnahmen, die vor allem die Bereiche Terrorismusbekämpfung, Migration und Feuerwaffen betreffen, einbezogen worden:</p> <p>2/2017: Organisierte Schleuserkriminalität; 3/2017: Bekämpfung der Beihilfe zur illegalen Einwanderung – Strategie zum Schutz der EU-Außengrenzen; 5/2017: Hotspots – regionaler Schwerpunkt Migration; 28/2017: Feuerwaffen – strategische Aspekte der Strafverfolgung; 29/2017: Feuerwaffen – grenzüberschreitende Ermittlungen; 30/2017: Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen an den EU-Außengrenzen; 33/2017: Ausländische Kämpfer ermitteln und aufspüren. Die CEPOL-Fortbildungsmaßnahmen stehen allen Strafverfolgungsbehörden offen.</p>
----	---	---	-------------------------------	------------------------------------	------	--

Thema 3: Nationale Aufdeckungsfähigkeiten der PNR-Zentralstellen

In ihrer Sitzung vom 13. September 2016 hat DAPIX festgelegt, dass bei diesen Initiativen unbedingt koordiniert vorgegangen werden müsse; deswegen müsse DAPIX im Fahrplan zur Verbesserung des Informationsaustauschs als für die Überwachung bei PNR-Fragen zuständige Gruppe genannt werden.

Nr.	Ziel	Maßnahme	Primär Verantwortliche	Akteure	Zeitplan der Arbeiten	Umsetzung
37	Gewährleistung einer kompatiblen nationalen Umsetzung der PNR-Richtlinie in den Mitgliedstaaten	Gründung einer informellen Arbeitsgruppe zu operativen PNR-Verfahren	Vorsitz, DAPIX, Mitgliedstaaten und Kommission	PNR-Zentralstellen in den Mitgliedstaaten, Europol.	2016	Die informelle Arbeitsgruppe zu operativen PNR-Verfahren hat ihre Arbeit aufgenommen. Europol wird zur Arbeit dieser Gruppe beitragen.
38	Rückgriff auf nationale Verfahren der Mitgliedstaaten beim Aufbau neuer PNR-Zentralstellen	Bereitstellung technischer Hilfe beim Aufbau von PNR-Zentralstellen	Mitgliedstaaten, DAPIX		2016	Dies erfolgt über die informelle Arbeitsgruppe zu operativen PNR-Verfahren.
39	Vereinbarung zum Informationsaustausch zwischen PNR-Zentralstellen und – nach Möglichkeit – mit Drittstaaten	Gewährleistung der Interoperabilität und Austausch von Informationen über verdächtige und ungewöhnliche Reismuster und Zielkriterien	Mitgliedstaaten, DAPIX, Kommission/ Europol,		2018	Europol hat Unterstützung bei den Beratungen auf EU-Ebene über die Interoperabilität der nationalen PNR-Zentralstellen angeboten.
40	Umfassende Nutzung der Europol-Datenbanken zur Unterstützung der PNR-Zentralstellen	Festlegung, wie Europol bei den Verfahren, der Zusammenarbeit und den Tätigkeiten der PNR-Zentralstellen Unterstützung leisten wird	Mitgliedstaaten, DAPIX, Europol,	Kommission	2017	Europol wird einen Vorschlag ausarbeiten und darin darlegen, wie sie die nationalen PNR-Zentralstellen am besten unterstützen kann, auch im Hinblick auf den Informationsaustausch und die Entwicklung von Zielkriterien (auf nationaler und supranationaler Ebene). Darüber hinaus wird Europol gemeinsam mit eu-LISA im vierten Quartal 2016 einen Workshop über die Konzipierung und Ausarbeitung von Arbeitsabläufen, Verfahren und Produkten für den Austausch von PNR-Daten ausrichten , bei dem eine kohärente und interoperable Lösung, die allen beteiligten Stellen die Arbeit erleichtert, gefunden werden soll.